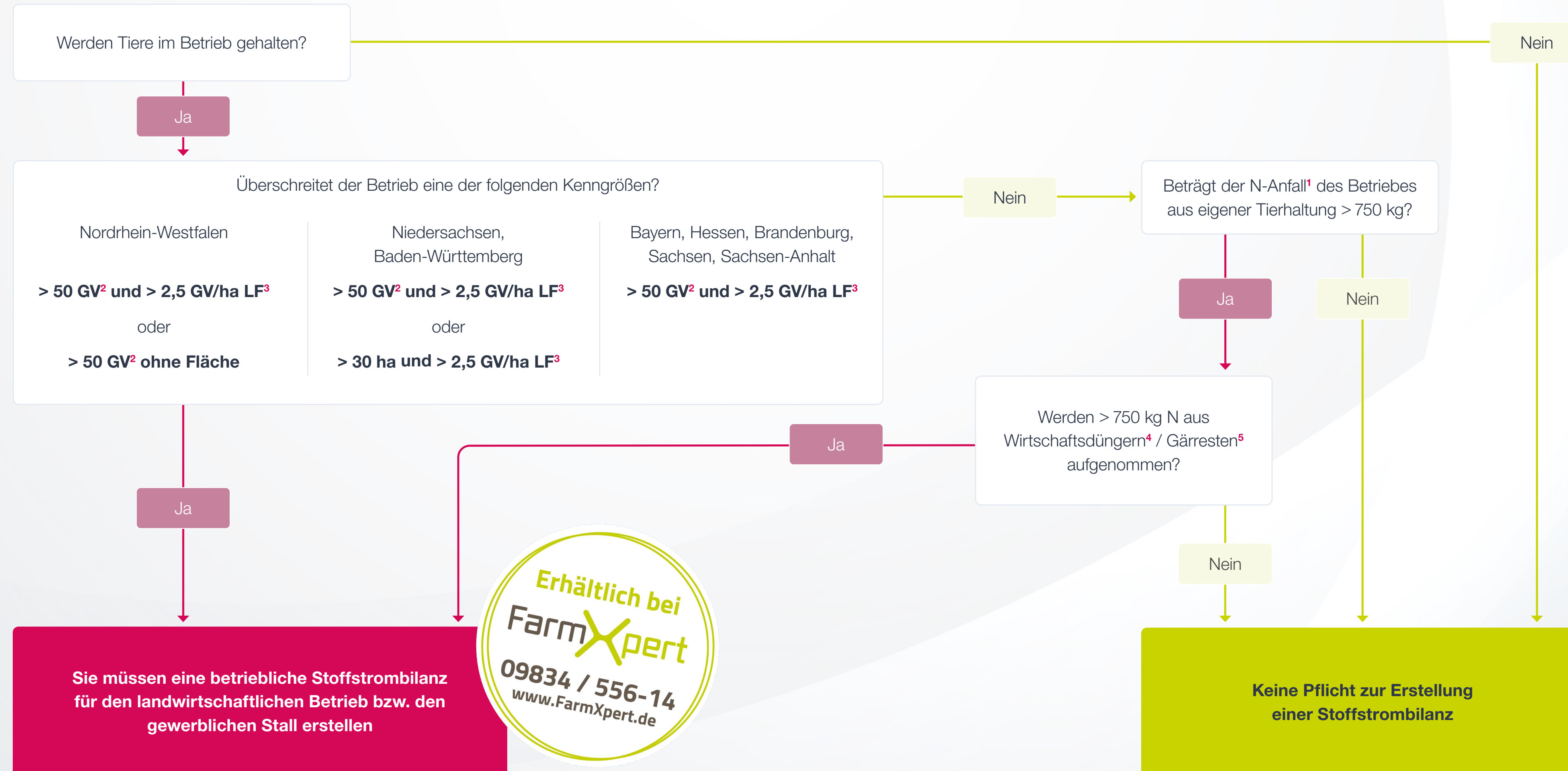


Ist Ihr Betrieb zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?

Stand 15. November 2021

Landwirtschaftlicher Betrieb



- 1** N-Anfall: Gesamt-N ohne Abzug von Stall-, Lagerungs- oder Ausbringungsverlusten
- 2** GV: Großvieheinheiten
- 3** LF: pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Gründland und Dauergründland, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden
- 4** Wirtschaftsdünger: sämtliche Ausscheidungen von Nutztieren (Gülle, Mist, Kot ...)
- 5** Ausgenommen sind hier Gärreste aus reinen Kofermentanlagen.